

Beantwortung der Wahlprüfsteine

StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 04.05.2021

1. Förderschulsystem

5 *1.1 Sachsen-Anhalt verfügt über ein sehr differenziertes Förderschulsystem, welches Schüler*innen mit zusätzlichem Förderbedarf die Möglichkeit bietet, unter Nutzung von fachlich hoch spezialisierten personellen und materiellen Ressourcen hier im Rahmen individualisierter Förderung ihr Leistungspotenzial optimal zu entfalten und zu größtmöglicher Selbstständigkeit zu gelangen. Gleichzeitig streben viele Betroffene einen inklusiven Bildungsweg in allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen an.*

10 *Welche Rahmenbedingungen wollen Sie schaffen, um Schüler*innen im inklusiven Unterricht eine vergleichbare Förderung zuteilwerden zu lassen?*

Antwort: Inklusion im Unterricht bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung erlernen und erfahren. 15 Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung wollen wir die Förderschulen unterstützen. Wir wollen sicherstellen, dass die Lern- und Aufenthaltsbedingungen dort angemessen sind und jedes Kind eine optimale Förderung erfährt. Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion wollen wir die Schulen nicht allein lassen. Unterricht mit Inklusion erfordert gute Vorbereitung. Die Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem und sensibilisiertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen bisher aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen wollen wir dafür umverteilen. Die baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. 20 An den Grundschulen muss es außerdem mehr inklusive Horte geben, die von Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können. 25

1.2 Individuelle Beeinträchtigungen an der Teilhabe von Bildung wirken sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen unterschiedlich stark aus und benötigen somit eine jeweils angepasste individuelle Förderung mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die unter Umständen verschiedene Schulformen während der jeweiligen Schullaufbahn benötigt.

30 *Was wollen Sie unternehmen, um die Durchlässigkeit dieses Systems für den Einzelnen zu gewährleisten und wie soll sichergestellt werden, dass auch Schüler*innen mit Förderbedarf zu vergleichbaren schulischen Abschlüssen gelangen können?*

Antwort: Wie in der vorangegangenen Antwort geschildert wollen wir langfristig die Auflösung der Förderschulen und den Aufbau einer inklusiven Schulkultur. Bei der Erarbeitung dieser 35 Schulkonzepte ist zu prüfen, in welchen Fällen spezialisierte Förderklassen an Regelschulen für besonders schwere Behinderungen sinnvoll sind. Solche Förderschulklassen sollen an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen angegliedert werden können, wodurch die

Durchlässigkeit gewährleistet ist.

40 *1.3 Auch an Förderschulen können Abschlüsse erworben werden, die den Abschlüssen der Sekundarschule entsprechen. Trotzdem kommt es viel zu oft vor, dass Schüler*innen, die einen entsprechenden Abschluss erworben haben, keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben und ihnen nicht selten aufgrund ihrer zugrunde liegenden Behinderung nur die Möglichkeiten im Rahmen der Behindertenwerkstätten bleiben.*

*Was wollen Sie unternehmen, um diese Benachteiligungen abzubauen und die Integration dieser Schüler*innen in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern?*

45 Antwort: Der Automatismus von der Förderschule in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung verhindert einen inklusiven Arbeitsmarkt. Entsprechend ist neben den Ansätzen für einen gemeinsamen Unterricht auch verstärkt im Bereich der Ausbildung und der Erwerbsarbeit auf inklusive Ansätze zu setzen. Besonders auf das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit. Beide Ansätze mit dem Ziel, Stellen auf dem regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
50 durch flankierende Förderung für Menschen mit Behinderung zu öffnen, gilt es, dringend im Land auszubauen. Noch sind es nur Ausnahmefälle. Mittel- und langfristig gilt es, dies zur Regel zu machen. Auch Integrationsbetriebe als quasi Mittelweg sind zu stärken und im Land stärker zu etablieren. Beide Ziele sind in einem überarbeiteten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verankern und mit geeigneten Maßnahmen zu versehen.
55 Die Öffnung von Ausbildung wie auch Studium und Arbeitswelt in Richtung Inklusion ist eine dringende Aufgabe, denn ansonsten bleibt die Inklusion im Bereich Bildung und Arbeit bereits auf der zweiten Stufe - nach Kita und Schule - stehen. Im Sinne des GRÜNEN Anliegens einer Gesellschaft für Alle gilt es dies zu verhindern und entsprechend auch Unternehmen und die Wirtschaft abseits eines reinen Leistungsdenkens für Vielfalt und Diversität zu öffnen – und damit den Rechten der Menschen mit Behinderungen schlicht gerecht zu werden
60

2. Ganztagsbetreuung

2.1 Dass Betreuungseinrichtungen wie Schulen und Horte, die unter unterschiedlichen Rechtskreisen geführt werden, regelmäßig an Grenzen stoßen, ist für uns Eltern, die auf beide Einrichtungen angewiesen sind, Alltag. Unter der derzeitigen Pandemie wird dieses aber noch wesentlich gravierender deutlich (Hygienevorschriften, Kohorten etc.). Andere Bundesländer gehen seit Langem den Weg der „echten“ Ganztagschule.
65

Halten Sie es in Anbetracht der nun überdeutlich aufgetretenen organisatorischen Probleme für notwendig, in der Ganztagsbetreuung von Kindern in den Klassenstufen 1–6 neue Wege zu gehen?

70 Antwort: Wir wollen echte Ganztagschulen auch in Sachsen-Anhalt, denn ganztägiger Unterricht fördert gezielt besondere Fähigkeiten, einschließlich musischer und sportlicher, gleicht Schwächen aus und schließt Wissenslücken, derartige Angebote wollen wir zum Standard machen, sodass unsere Kinder von der Schule aus die ganze Welt erleben können. Künftig soll deshalb ein dichtes und bedarfsgerechtes Netz von ganztägigen Gemeinschaftsschulen zur Verfügung stehen. Zudem sind die im Ganztagsschulbetrieb anfallenden zusätzlichen Personal- und
75 Sachkosten für staatliche und auch für freie Schulen durch das Land zu finanzieren. Insbesondere Schulen in sozialen Brennpunkten wollen wir zu Schwerpunktschulen machen, bei denen neben anderen Maßnahmen das ganztägige Lernen zur Norm wird.

2.2 Sehen Sie dabei die Zusammenführung in einen Rechtskreis als eine der notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der organisatorischen Probleme?

80 Antwort: Durch das Konzept der Ganztagschulen erhält die pädagogische Arbeit an den Schulen eine stärkere Bedeutung. Gerade im Grundschulbereich muss das entsprechende Angebot ausgebaut werden, wobei die Horte stärker in das Gesamtkonzept integriert werden müssen. Die Zuständigkeit für die Horte wollen wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagschulsystem in Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren.

3. Digitale Bildung

3.1 Wir Eltern haben in dem letzten Jahr sehr stark wahrgenommen, dass die Schulen, Lehrer und Haushalte über sehr unterschiedliche technische Möglichkeiten und Kenntnisse verfügen.

90 *Welchen angepassten Bedarf sehen Sie bei der IT-Ausstattung und entsprechender Schulungen für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und natürlich Schüler?*

Antwort: Für die Gestaltung der Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Herausbildung einer digitalen Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für jede*n Bürger*in, egal welcher Altersklasse, eine grundlegende Voraussetzung. Dafür sind die technische Ausstattung der Schulen und Schüler*innen sowie das notwendige Wissen und Können von Lehrer*innen nur zwei von vielen Notwendigkeiten. Die aktuelle Lage des Bildungssystems in der Pandemiezeit verdeutlicht einmal mehr, dass Digitalität Teil eines modernen Schulunterrichts sein muss. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken des E-Learnings forciert und flächendeckend vorgebracht werden muss und die dafür notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software geschaffen werden. Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale Nutzer*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige, landeseinheitliche Bildungsplattform integriert werden, die auch sichere, datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir setzen uns für bundeseinheitliche Standards zur Interoperabilität der verschiedenen Bildungsplattformen ein, damit auch ein länderübergreifender Schulwechsel und (Material-)Austausch zwischen Lehrkräften möglich wird.

110 Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist dabei, eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und für Teleunterricht enthalten. Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien (OER) und einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Öffentlich finanzierte

120 Lehrangebote und Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Mittel des DigitalPakts und der dazugehörigen Zusatzvereinbarungen müssen transparent und zügig vergeben werden. Schulen benötigen dafür gezielte Beratung und Unterstützung bei der Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung der DigitalPakt-Mittel. Des Weiteren werden wir uns auf Bundesebene für einen verstetigten DigitalPakt 2.0 einsetzen, der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell abgesichert ist. Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern nach 125 Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Medienbildung muss ein verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudium und Referendariat werden und sollte als verbindlicher und kontinuierlicher Prozess in der Fort- und Weiterbildung angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zusätzlich wollen wir qualifizierte außerschulische Partner*innen einbinden und in bestehende Projekte und Konzepte wie das der Digitalmentor*innen der Hochschule Merseburg integrieren. Weiterhin wollen wir den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen, fördern.

135 *3.2 Mit der Pandemie und den damit einhergehenden schulischen Lockdown sind die Defizite in der digitalen Bildung überdeutlich sichtbar geworden. Gerade das Distanzlernen ist zu Beginn der Pandemie nicht vorhanden gewesen. Ein Jahr nach Beginn Pandemie, gibt es nicht nur unterschiedliche Ansätze, sondern auch sehr unterschiedliche Angebote in den einzelnen Schulen und dem Land. Es fehlt offensichtlich ein zentrales landesweites Konzept wie Distanzunterricht stattfinden soll und welche Mindeststandards erfüllt werden müssen, um den Rechtsanspruch auf Zitat Landesverfassung Artikel 25 „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.“ zu erfüllen. Distanzunterricht wird in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen und sich als eine Form des Unterrichtsangebots darstellen.*

140

Inwieweit sehen Sie ein solches Konzept als dringend geboten? Was wollen Sie unternehmen, um ein solches Konzept zu entwickeln? Welche Akteure sollten an der Erstellung des Konzeptes mitwirken? Was werden Sie unternehmen, um dieses Konzept zeitnah zu entwickeln?

145

Antwort: Wir stützen uns in unseren Überlegungen und Maßnahmen auf das Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Publikationen/digitale_medien.pdf). Dieses Konzept bildet unseres Erachtens eine gute Basis für kommende Entwicklungen bzgl. digitaler Unterrichtsformen. Eine qualitativ hochwertige digitale Bildung ist für uns die Grundlage für einen erfolgreichen Distanzunterricht.

150

4. Schulbau

4.1 Wir Eltern bekommen immer wieder Rückmeldungen über schlechtes Raumklima in den Klassenräumen, viele Kinder, kleine Räume, steigende Außentemperaturen. Bürogebäude zum Beispiel, wird durch den Einsatz von Lüftungs- und Klimaanlage für ein angenehmes Raumklima gesorgt, damit die Mitarbeiter effizient und produktiv arbeiten können.

155

Sehen Sie hier nicht auch bei der Sanierung bestehender und Umsetzung neuer Schulgebäude großen Nachholbedarf?

160 Antwort: Für Sachsen-Anhalts Schulen müssen Vorkehrungen zur besseren Belüftung der Räumlichkeiten geschaffen werden. Bei Schulneubauten und Sanierungen wollen wir kombinierte Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung zum Standard machen. Dabei muss das Land die Schulträger unterstützen. Wir unterstützen außerdem das Vorhaben, zu Beginn der kommenden
165 Legislatur eine Bestandsanalyse der schulischen Infrastruktur zusammenzustellen. Diese Analyse ist in ein langfristiges Schulgebäudekataster zu überführen. Sachsen-Anhalt braucht in den kommenden Jahren ein Landesschulbauprogramm, das möglichst bürokratiearm und offen gestaltet wird. Es soll sowohl Schulneubauten als auch Schulsanierungen ermöglichen und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auch hinsichtlich gestiegener Anforderungen im Bereich gesundheitlicher Prävention gerecht werden.

170 5. Schulsystem

5.1 Durchlässigkeit des Schulsystems von Sachsen-Anhalt.

*In den letzten Jahren wurden die Lehrpläne überarbeitet. Zusammen mit den Stundenstreichungen an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen haben sich die Anforderungen an Lernende im Vergleich der Lehrpläne erheblich auseinander bewegt. Hierdurch ist es Lernenden mit einer ursprünglichen Sekundarschul-
175 laufbahn kaum noch möglich in die gymnasiale Schullaufbahn zu wechseln. Das System ist somit effektiv undurchlässiger geworden.*

Welche notwendigen Maßnahmen werden Sie unternehmen, um die Durchlässigkeit des Schulsystems aus Richtung Sekundarschullaufbahn in Richtung Abitur zu verbessern?

180 Antwort: Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen, allen Kindern eine Bildungschance zu geben und damit auch eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen zu verschiedenen Abschlüssen zu garantieren, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse beenden, da dieses stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu wollen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit in der Gemeinschaftsschule schaffen. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde von Schulen. Dazu soll die Ver-
185 ordnung der Schulentwicklungsplanung so geändert werden, dass an Gemeinschaftsschulen wirkliche gymnasiale Oberstufen entstehen können. Wir wollen die Gemeinschafts- und Gesamtschule dauerhaft als attraktive Säulen neben dem Gymnasium etablieren.

Werden Sie an der Niveauabsenkung in den Lehrplänen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen festhalten? Wie werden Sie mit den 15 %-tigen Stundenreduzierungen an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen umgehen?
190

Antwort: Die Kürzung der Stundentafeln lehnen wir ab. Jetzt muss ein Konzept zur Rücknahme dieser Maßnahmen zur angeblichen Effizienzsteigerung entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel sicherzustellen. Wir wollen dem Lehrkräftemangel mithilfe anderer Maßnahmen, wie der bedarfsgerechten Erhöhung der Ausbildungskapazitäten
195 oder durch Unterstützungsmaßnahmen für Seiteneinsteigende, begegnen. Weitere Punkte schlagen wir in unserem Wahlprogramm im Kapitel „Dem Lehrkräftemangel entgegentreten“ vor.